

Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e. V.

Rennersdorfer Straße 1, 01157 Dresden

Telefon: 0351 43 87 84 90

Fax: 0351 43 87 84 91

E-Mail: info@anglerverband-sachsen.de

Web: www.angeln-sachsen.de/ave/



*Mitglied im
Landesverband Sächsischer Angler e. V.*

Dresden, den 18.12.2024

RUNDSCHREIBEN - ALLGEMEINE INFORMATIONEN 2/2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Verbandsinformationen	3
1.1	Rundschreiben mit Anlagen zum Download in der AVE-Cloud	3
1.2	Weihnachtsgrüße und Schließzeit der Geschäftsstelle.....	3
1.3	AVE-Delegiertenversammlung 2025	3
1.4	AUFRUF – Delegierte für die LVSA-Delegiertenversammlung am 05.04.2025 gesucht ...	3
1.5	Regionalkonferenzen	3
1.6	Jahresterminkalender 2025 ab Januar wieder online.....	4
1.7	Vorsicht bei Bild- und Urheberrechten / Vereine online	4
1.8	Broschüre „Vereine und Steuern“	4
1.9	Handbuch für Vereinsvorsitzende	5
1.10	Transparenzregister – Gebührenbescheide und Gebührenbefreiung.....	5
1.11	Verbandszeitschrift Fischer und Angler in Sachsen	5
2	Gewässerwirtschaft	5
2.1	Fangkartenauswertung für das abgeschlossene Angeljahr 2024	5
2.2	Gewässerbetreuung und Schilfschnitt – Hinweise benötigt.....	6
2.3	Hegemedaille und Hegepokal – Talsperre Bautzen	6
3	Finanzen	6
3.1	Merkblatt aus dem Fachbereich Finanzen beiliegend	6
3.2	AVE-Beitragsordnung für 2025 beachten	6
3.3	Beitragsmarken 2025 über LANDA	7
3.4	Beitragsmarken gehören ausschließlich in die Mitgliedskarte	7
3.5	Beiträge Gewässerfonds 2025	7
3.6	Fangbücher 2024 vom Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen (VANT), sowie TLAV Thüringen Erfurt.....	7
3.7	Information zur Fischereiabgabe in Mecklenburg-Vorpommern.....	8
4	Verbandsgewässeraufsicht (VGA)	8
4.1	VGA-Schulungen.....	8

4.2	Wechsel Schließsystem 2025	8
4.3	Änderungen und Neuerungen an Angelgewässern	8
5	Jugend	9
5.1	Fischereischeinschulung in Dresden für Jugendliche aus unseren Vereinen	9
5.2	Fischereischeinschulung in Kamenz für Jugendliche aus unseren Vereinen	10

1 Allgemeine Verbandsinformationen

1.1 Rundschreiben mit Anlagen zum Download in der AVE-Cloud

Unsere Rundschreiben gibt es neben der ausgedruckten Form auch als digitale Version in unserer verbandseigenen Cloud unter:

<https://server.ave-cloud.de/index.php/s/XojD4JHCsXSXZws>

Der Zugang ist passwortgeschützt. Das aktuelle Passwort lautet weiterhin: **7f72W6CsEs**

Zudem versenden wir dieses Rundschreiben ohne Anlagen an all jene Vereine, die unser Rundschreiben per Mail abonniert haben. Der Versand erfolgt an die in LANDA hinterlegte Mailadresse des Vereinsvorsitzenden.

1.2 Weihnachtsgrüße und Schließzeit der Geschäftsstelle

Das Jahr neigt sich dem Ende und Weihnachten steht kurz bevor. Im Namen des gesamten Präsidiums und der Mitarbeiter der Geschäftsstelle bedanken wir uns bei allen Vorständen und Funktionsträgern aus unseren Mitgliedsvereinen für die gute Zusammenarbeit und wünschen eine frohe Weihnacht, Gesundheit und viel Schaffenskraft für das neue Jahr. Wir bitten in diesem Zusammenhang um Berücksichtigung der beiliegenden Weihnachtsgrüße. Bitte beachtet auch die Schließzeit der Verbandsgeschäftsstelle vom 19.12.2024 bis 01.01.2025.

1.3 AVE-Delegiertenversammlung 2025

Unsere Delegiertenversammlung 2025 findet am Samstag, den 22.03.2025 von 09:30 Uhr bis ca. 13:30 Uhr in der DGUV Akademie Dresden statt. Die vollständigen Delegiertenunterlagen übersenden wir fristgerecht im Februar 2025 an alle Delegierten.

1.4 AUFRUF – Delegierte für die LVSA-Delegiertenversammlung am 05.04.2025 gesucht

Am Samstag, den 05.04.2025 findet die Delegiertenversammlung unseres Dachverbandes Landesverband Sächsischer Angler e. V. in Leipzig statt. Der AVE darf 21 Delegierte entsenden. Die Delegierten werden zur AVE-Delegiertenversammlung gewählt. Hierfür benötigen wir Vorschläge aus den Reihen unserer Mitgliedsvereine.

Bis spätestens 15.01.2025 bitten wir um Mitteilung, wer als Delegierter für den AVE bei der LVSA-Delegiertenversammlung am 05.04.2025 teilnehmen möchte. Es sind der delegierende Mitgliedsverein sowie Vorname, Name, Adressdaten inkl. Telefonnr. + E-Mail des jeweiligen Mitgliedes anzugeben.

Vorschläge sind bitte schriftlich per Post an die AVE-Geschäftsstelle oder per E-Mail an info@anglerverband-sachsen.de einzureichen. Vielen Dank für Eure Unterstützung!

1.5 Regionalkonferenzen

Die Teilnahme an den diesjährigen Regionalkonferenzen war auch dieses Jahr wieder sehr gut. Hierfür danken wir jedem Einzelnen von Euch. Die Vortragsteile waren besonders abwechslungsreich und informativ zugleich. Wir haben für Euch die Unterlagen auch dieses Mal wieder zum Download in unserer Cloud bereitgestellt. Die Zugangsdaten für unsere Cloud findet ihr unter Punkt 1.1. dieses Rundschreibens. Wir können nur an jeden Verein appellieren, die Inhalte für die eigene Arbeit im Verein intensiv zu nutzen. Die Nutzung innerhalb des Vereins ist explizit erwünscht, wobei wir nochmals darauf hinweisen möchten, die Präsentationen nicht im Internet oder über soziale Medien zu veröffentlichen, da dies von unserer Seite nicht gestattet ist.

Für das nächste Jahr sind bereits folgende Regionalkonferenztermine mit Beginn ab 17:00 Uhr geplant (Markenausgabe jeweils ab 16:30 Uhr). Die Einladungen hierzu erfolgen rechtzeitig und wie immer wenige Wochen davor.

Datum	Landkreis	Ort
30.10.2025	Dresden, Sächs. Schweiz / Osterzg.	IHK Bildungszentrum Dresden
03.11.2025	Bautzen	Bildungsgut Schmochtitz
06.11.2025	Görlitz	Bürgerhaus Niesky
offen	Meißen	offen

Für den Landkreis Meißen suchen wir derzeit noch nach einem neuen Veranstaltungsort, da wir ab nächstem Jahr als externer Partner keine Termine mehr in der FH für Verwaltung erhalten. Wir gehen davon aus, dass wir in der unmittelbaren Region zeitnah einen anderen Tagungsort finden werden und kommunizieren den genauen Termin nebst Ort im Frühjahr 2025.

1.6 Jahresterminkalender 2025 ab Januar wieder online

Die wichtigsten Termine für das Jahr 2025 findet ihr in Kürze auf unserer Website unter <https://angeln-sachsen.de/ave/aktuelles/termine-und-veranstaltungen>

1.7 Vorsicht bei Bild- und Urheberrechten / Vereine online

Derzeit häufen sich die Fälle, bei denen Vereine aufgrund von Urheberrechtsverletzungen durch Medienagenturen oder Rechtsanwaltskanzleien Abmahnungsschreiben erhalten. Bei Verstößen gegen das Bild- und Urheberrecht kann es sehr teuer werden. Achtet bitte darauf, dass ihr keine Bilddateien verwendet, deren Rechte ihr nicht sicher innehabt. Egal ob Fotos, Grafiken oder kopierte Texte – das Urheberrecht ist sehr komplex. Insbesondere auf Webseiten oder in Vereinslogos nutzen viele Vereine Bilddateien. Liegt für die Nutzung keine Berechtigung des Urhebers vor, gehen Abmahnungskosten schnell in den vierstelligen Bereich.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Gemeinschaftsprojekt Vereine online, bei dem jeder Mitgliedsverein eine kostenlose Website über den Landesverband generieren lassen kann. Damit ist es nicht nur einfach, eine Website erstellen zu lassen. Auch die Urheberrechtsfrage ist so lange nicht Problem des Vereins, solange er nicht selbst zusätzliche Fotos unbekannten Ursprungs hochlädt. Somit hat der Verein eine intakte und sich selbst aktualisierende Website und kann lediglich wesentliche Informationen ergänzen, die individuell von Verein zu Verein unterschiedlich sind. Mehr zum Projekt „Vereine online“ findet ihr hier: <https://angeln-sachsen.de/fuer-unsere-angelvereine/vereine-online>

1.8 Broschüre „Vereine und Steuern“

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat mit der Broschüre „Vereine und Steuern“ eine nützliche Hilfestellung für gemeinnützige Vereine im Zusammenhang mit den Themen Finanzen, Steuern und Gemeinnützigkeit erstellt. Diese Broschüre wird in regelmäßigen Abständen inhaltlich überarbeitet. Wir möchten Euch deshalb darauf hinweisen, dass die Broschüre für jedermann kostenfrei unter dem nachfolgenden Link zum Download zur Verfügung steht: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11465>

1.9 Handbuch für Vereinsvorsitzende

Wie führe ich einen Verein? Was ist bei Wahlen oder bei einem Vorstandswechsel zu beachten? Wo finde ich hilfreiche Tipps zur Vereinsarbeit? Das sind nur einige Fragen, die im Handbuch für Vereinsvorsitzende beantwortet werden. Der Landesverband Sächsischer Angler e. V. hat mit diesem Handbuch eine hilfreiche Zusammenstellung mit vielen praktischen Sachverhalten herausgegeben. Da es in unserer Geschäftsstelle immer wieder Anfragen gab, ob dieses Handbuch noch verfügbar ist, haben wir es in digitaler Form in unserer Cloud als Anlage zu diesem Rundschreiben gestellt.

1.10 Transparenzregister – Gebührenbescheide und Gebührenbefreiung

Viele Vereine sind bereits mit dem Bundesanzeiger Verlag in Berührung gekommen. Diese Institution ist für das Transparenzregister zuständig, ein Register, welches auch gemeinnützige Vereine betrifft. Nach § 20 Abs. 1 des Geldwäschegesetzes (GwG) besteht auch eine Meldepflicht hinsichtlich der wirtschaftlichen Berechtigten im Transparenzregister für Vereine. Bereits in mehreren Veröffentlichungen haben wir in der Vergangenheit darüber informiert, u.a. auch darüber, wie sich gemeinnützige Vereine von der Gebührenpflicht befreien lassen können. Wurde diese Befreiung in der Vergangenheit versäumt, werden nun immer häufiger Nachzahlungen von Gebühren fällig. Zusammenfassend ist es so, dass eine Gebührenbefreiung für gemeinnützige Vereine für die Vergangenheit nur dann zum Tragen kommt, wenn ein entsprechender Antrag auf Gebührenbefreiung vom Verein an den Bundesanzeiger Verlag gerichtet und positiv verbeschieden wurde. Für die Zukunft soll der Weg für die Gebührenbefreiung vereinfacht werden, jedoch gibt es auch hier einige Hinweise zu beachten.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den nachfolgenden Link, der die wesentlichen aktuellen Informationen zum Transparenzregister und zur Gebührenbefreiung kompakt zusammenfasst: <https://www.engagiert-in-nrw.de/transparenzregister>

1.11 Verbandszeitschrift Fischer und Angler in Sachsen

Beiträge von AVE-Mitgliedsvereinen in unserer Verbandszeitschrift sind stets erwünscht. Für die Berücksichtigung von Beiträgen unserer Mitgliedsvereine in der Verbandszeitschrift Fischer und Angler in Sachsen sind für das Jahr 2025 folgende Termine gesetzt:

Ausgabe	letzter Termin zur Berücksichtigung für die jeweilige Ausgabe (vollständige Abgabe aller druckfähiger Dateien nebst Fotos in digitaler Form)
1-2025	30.12.2024
2-2025	25.03.2025
3-2025	25.06.2025
4-2025	25.09.2025

Die vollständigen Beiträge nebst druckfähigen Fotos und Angabe des/der Urheber(s) müssen in der AVE-Geschäftsstelle spätestens an den jeweiligen Terminen in digitaler Form eingegangen sein, wenn diese noch in der jeweiligen Ausgabe berücksichtigt werden sollen. Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Beiträge sinnwährend zu bearbeiten oder zu kürzen. Die Beiträge nebst Fotos sind bitte an rene.haese@anglerverband-sachsen.de zu richten.

2 **Gewässerwirtschaft**

2.1 Fangkartenauswertung für das abgeschlossene Angeljahr 2024

Die Auswertung der Fangbücher muss durch jeden Mitgliedsverein selbst erfolgen und bis spätestens 31.03.2025 beim Verband vollständig vorliegen. Zudem müssen auch wieder die Fangbücher beim AVE bis 31.03. abgegeben werden. Wir verweisen auf die Punkte 8 und 9 der geltenden Beitragsordnung. Die Nutzung der Vereinsverwaltungssoftware LANDA ist verpflichtend. Papierlisten oder Listen über die alte Vereinsverwaltungssoftware AVS04 werden nicht mehr akzeptiert!

2.2 Gewässerbetreuung und Schilfschnitt – Hinweise benötigt

Unser Verband hat ca. 270 Angelgewässer gepachtet oder im Eigentum. Bei einer solchen großen Gewässeranzahl sind unsere hauptamtlichen Mitarbeiter nicht tagtäglich an den Gewässern. Wir benötigen regelmäßige Zuarbeiten und Informationen zum Zustand der Gewässer durch die betreuenden Vereine. Die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle können nur Arbeiten an Gewässern veranlassen, wenn sie um die Umstände wissen. Egal ob bei Sturmschäden, bei kaputten Ufern und Bauwerken oder beim Schilfschnitt – bitte teilt unserer Gewässerwirtschaft mit, wenn Hilfe benötigt wird. Besonders dann, wenn an Maßnahmen Genehmigungsverfahren hängen, benötigen wir rechtzeitig sachdienliche Hinweise zum Zustand, zur genauen Lage und möglichst ein paar Fotos zu dem, was gemacht werden muss. Nur durch diese Hinweise können wir gute und sichere Angelstellen langfristig erhalten. Bitte richtet Eure Hinweise an unsere Mitarbeiter für Gewässerwirtschaft Stefan Werner und Jovan Rehor.

2.3 Hegemedaille und Hegepokal – Talsperre Bautzen

Unser Verband lobt auch dieses Jahr wieder die Hegemedaille für das Friedfischangeln an der Talsperre Bautzen in Bronze, Silber und Gold aus. Alle Mitglieder sind weiterhin angehalten, möglichst viele Friedfische mit dem Schwerpunkt Bleien und Güstern aus der Talsperre Bautzen zu entnehmen. Zudem gibt es einen Hegepokal für den Mitgliedsverein, der am meisten Friedfische aus der Talsperre Bautzen entnimmt.

Eine Chance auf den Hegepokal hat derjenige Verein, der in seiner Fangkartenauswertung 2024 die höchste entnommene Friedfischbiomasse aus der Talsperre Bautzen zu verzeichnen hat. Belegt werden muss die Entnahme mit mindestens 3 Fotos unterschiedlichen Aufnahmedatums, auf denen mindestens ein oder mehrere entnommene Friedfische aus der Talsperre Bautzen zu sehen sind. Für den Angler läuft es ähnlich. Eine Chance auf eine der Hegemedailles hat der Angler, der mindestens 3 Fotos unterschiedlichen Aufnahmedatums gemeinsam mit seiner Fangkartenauswertung an unseren Verband schickt.

Der Beleg über die Friedfischentnahmen muss in Form einer Kopie der Zusammenfassung in der Fangbuchauswertung (Seite 18/19 im Fangbuch) mit der Eintragung der Friedfischentnahmen aus der Talsperre Bautzen erfolgen. Beides ist per Post an den Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e.V., Rennersdorfer Straße 1, 01157 Dresden zu richten und kann auch per Mail an info@anglerverband-sachsen.de erfolgen. Einsendeschluss für die Teilnahme zum Erhalt der Hegemedaille für das Jahr 2024 ist der 31.01.2025. Für den Hegepokal der Vereine ist der Stichtag zur Abgabe der Fangbuchauswertung am 31.03.2025 Stichtag, wonach auch die Eintragung des Vereins in LANDA berücksichtigt wird, wenn die drei Fotos als Beleg bis zum 31.03.2025 zusätzlich an uns gelangen.

3 **Finanzen**

3.1 Merkblatt aus dem Fachbereich Finanzen beiliegend

Da es im Zusammenhang mit der Beitragsordnung und der Markenverwaltung oft Fragen praktischer Natur gibt, wurde hierfür ein Merkblatt mit wichtigen Hinweisen rund um das Thema Beitragsmarken, Mitglieder- und Markenverwaltung erstellt. Bitte stellt dieses Merkblatt auch Euren Schatzmeistern bzw. den für die Markenverwaltung zuständigen Vorstandsmitgliedern zur Verfügung.

3.2 AVE-Beitragsordnung für 2025 beachten

Die Beitragsordnung für das Beitragsjahr 2025 wurde bereits zur Delegiertenversammlung im März 2024 beschlossen und liegt noch einmal als Anlage bei. Es gibt hinsichtlich der Beitragshöhen keine Änderungen zum Jahr 2024. Beachtet bitte, dass die Beitragsordnung ab 01.01.2025 entfristet wurde. **Somit gelten die Beiträge und die Inhalte dieser Beitragsordnung so lange, bis eine geänderte Beitragsordnung durch die Delegiertenversammlung beschlossen wurde.**

3.3 Beitragsmarken 2025 über LANDA

Die Beitragsmarkenverwaltung erfolgt ab 2025 ausschließlich in der Vereinsverwaltungssoftware LANDA. In LANDA werden ab Januar auch die Lieferscheine der übergebenen Beitragsmarken 2025 in Rechnungen umgewandelt. Bitte druckt Euch die Rechnung bzw. die Rechnungen für Eure Unterlagen selbständig aus. Es erfolgt keine postalische Versendung der Rechnungen mehr, es sei denn, ihr wünscht es ausdrücklich, dann meldet Euch.

3.4 Beitragsmarken gehören ausschließlich in die Mitgliedskarte

Immer wieder stellen wir fest, dass Beitragsmarken in das Fangbuch bzw. den Erlaubnisschein eingeklebt wurden. Diese wären unwiederbringlich verloren, wenn das Fangbuch zur Auswertung zum Jahresende abgegeben wird. Wir weisen darauf hin, dass Beitragsmarken ausschließlich in die Mitgliedskarte eingeklebt werden dürfen.

3.5 Beiträge Gewässerfonds 2025

Brandenburg	Erlaubnisschein	10,00 €
Sachsen-Anhalt	Erlaubnisschein	10,00 €
Berlin	Erlaubnisschein	10,00 €
Thüringen VANT (Jena)	Erlaubnisschein	10,00 €
TLAV Thüringen Erfurt	Erlaubnisschein	10,00 €
Mecklenburg	Erlaubnisschein	10,00 € Abruf nur nach Verkauf
Saalekaskade	Erlaubnisschein	100,00 € (<i>Kopie des Fischereischeines notwendig</i>)

Wir weisen darauf hin, dass es unseren Mitgliedsvereinen nicht gestattet ist, den Verkaufspreis der Gewässerfondsmarken gegenüber den Mitgliedern (Anglern) über die o.g. Beitragswerte hinausgehend zu erhöhen.

Die Beitragsmarken für den Gewässerfonds dürfen Mitglieder mit allgemeiner Angelerlaubnis erhalten. Mitglieder mit Förderbeitrag dürfen den Gewässerfonds nicht nutzen. Diese erhalten keine Erlaubnis zum Angeln in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin. Die Einnahmen werden an den Landesverband Sächsischer Angler e. V. abgerechnet. Die gefangenen Fische werden in das Fangbuch vom AVE eingetragen.

In der Geschäftsstelle liegen 200 Austauschjahresangelberechtigungen für die Gewässer des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. vor. Ein Versand an die Vereine erfolgt nur, wenn tatsächlich die Marke zum Verkauf benötigt wird. Diese Berechtigung gilt nicht für die Ostsee oder Boddengewässer. Hier muss eine extra Angelerlaubnis des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern gekauft werden (nicht über den AVE erhältlich).

3.6 Fangbücher 2024 vom Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen (VANT), sowie TLAV Thüringen Erfurt

Einzelne Vereine haben über die Kassierung die Thüringenmarken an ihre Mitglieder ausgegeben. Diese Fangbücher müssen für die Fangkartenauswertung **bis zum 15.02.2025** an die Geschäftsstelle gesandt werden. Wir müssen die Fangkartenauswertung und die dazu gehörigen Fangbücher an die Thüringer Verbände zurücksenden.

3.7 Information zur Fischereiabgabe in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns hat am 10.07.2024 die Änderung des Landesfischereigesetzes M-V beschlossen. Eine wichtige Änderung ist die Neufassung des § 9 Abs.1 Landesfischereigesetz MV zur Fischereiabgabe. Wie aus der Begründung zum Gesetz hervorgeht, soll ab 2025 auch jeder „Gastangler“ aus anderen Ländern die Fischereiabgabe in M-V entrichten. Die Gesetzesänderung erfordert noch eine Änderung der Fischereischeinverordnung des Landes MV. Bis dahin gilt, dass gültige Fischereischeine aus einem anderen Bundesland oder Staat mit Nachweis der dort entrichteten Fischereiabgabe weiterhin für die Fischereiausübung in MV anerkannt werden. Angler aus den Bundesländern Sachsen, Niedersachsen und Bremen entrichten in ihrem Heimatland jedoch keine Fischereiabgabe mehr und müssen deshalb ab 01.01.2025 eine Abgabe in MV entrichten, wenn sie in Gewässern des Landes Mecklenburg-Vorpommerns angeln wollen. Die Fischereiabgabe für das Jahr 2025 kostet derzeit 10 Euro. Sie wird von den örtlichen Ordnungsbehörden als Klebmarke ausgegeben oder kann auch online erworben werden (<https://erlaubnis.angeln-mv.de>). Beim Erwerb einer Klebmarke ist diese auf einem personalisierten Dokument (bspw. Angelerlaubnis, Nachweiskarte mit Personaldaten des Inhabers etc.) einzukleben. Spezielle Fragen zu diesem Thema kann nur die zuständige Behörde des Bundeslandes M-V beantworten.

4 **Verbandsgewässeraufsicht (VGA)**

4.1 VGA-Schulungen

Die Schulung der Verbandsgewässeraufsicht in den einzelnen Bereichen wird Ende Januar / Februar 2025 stattfinden. Die Einladungen hierzu werden in Kürze per Mail an die jeweiligen VGA'er verschickt.

4.2 Wechsel Schließsystem 2025

Bitte weist Eure Mitglieder nochmals darauf hin, dass ab Anfang des Jahres 2025 die Schlösser des LVSA-Schließsystems in ganz Sachsen gewechselt werden und dann nur noch die neuen Schlüssel schließen werden. Auch wenn die alten Schlüssel noch in die neuen Schlösser passen, schließen diese nicht mehr. Neue Schlüssel passen wiederum in die alten Schlösser, wodurch die neuen Schlüssel ab sofort nutzbar sind, egal ob das Schloss schon gewechselt wurde. Der Schlüsselbezug durch Vereine ist seit Oktober 2024 für 10 € je Schlüssel auf Bestellung möglich. Wir weisen darauf hin, dass es durch uns nicht gestattet ist, den Verkaufspreis der Schlüssel durch den Verein auf mehr als 10 € je Schlüssel zu erhöhen. Der Bezug von Schlüsseln ist ausschließlich über Euch als Vereine möglich. Der Schlüsselbezug über die Verbandsgeschäftsstelle für Einzelmitglieder ist nicht möglich.

4.3 Änderungen und Neuerungen an Angelgewässern

D 01-107 Vorbecken Neumalsitz – neues Angelgewässer

Ab 01.01.2025 gibt es mit dem Vorbecken Neumalsitz ein neues Angelgewässer. Alle Hinweise zur Beangelung sind in Kürze im digitalen Angelatlas zu finden.

D 03-201 Elbe - Neureglung Hafen Loschwitz

Ab 2025 gilt ein Angelverbot im gesamten Hafen Loschwitz für jedes Jahr im Zeitraum 30.03. bis 15.11. Die Sperrzone beginnt auf Höhe der Steganlage an der Mole und ist dem digitalen Angelatlas zu entnehmen. Der Zugang zum Hafen hat ausschließlich elbseitig zu erfolgen. Das Betreten des Hafengeländes darf ausschließlich zum Zwecke des Angelns erfolgen. Es dürfen keine Veränderungen im Gelände, z.B. durch Aufrichten von Steinen, Beschädigung des Ufers oder der Steinschüttung erfolgen!

D 06-121 Kiesgruben Baustoffwerke Niesky!

Beide beangelbaren Gruben wurden bisher unter der Gewässernummer D06-121 geführt. Es handelt sich dabei um zwei voneinander getrennte Gewässer, die künftig jeweils eine separate Gewässernummer und auch einen neuen Namen erhalten. Ausführliche Informationen sowie einen Kartenauszug findet man auf unserer Internetseite.

Die neue Kennzeichnung lautet:

- D06-121 Kiesgrube Grünes Auge
- D06-123 Kiesgrube Blaues Auge

D 08-112 Kiesgrube Nieska

Die Kiesgrube wurde bisher unter einer Gewässernummer D08-112 geführt. Das Gewässer besteht jedoch aus zwei voneinander getrennten Bereichen, die künftig als zwei eigenständige Gewässer mit separater Nummer geführt werden. Ausführliche Informationen sowie einen Kartenauszug findet man auf unserer Internetseite.

Die neue Kennzeichnung lautet:

- D08-112 Kiesgrube Nieska groß
- D08-113 Kiesgrube Nieska klein

5 Jugend

5.1 Fischereischeinschulung in Dresden für Jugendliche aus unseren Vereinen

Der AVE führt in seiner Geschäftsstelle in Dresden wieder Fischereischeinschulungen für Jugendliche mit Jugendfischereischein aus Mitgliedsvereinen durch, die mindestens zwei Jahre Mitglied in Eurem Anglerverein sind und unter 16 Jahre alt sind.

Folgende Termine sind vorgesehen:

- Winterferien
Dienstag, den 25.02. und am Mittwoch, den 26.02.2025.
➔ Anmeldung schriftlich bis 10.02.2025 in der Geschäftsstelle
- Herbstferien
Montag, den 13.10. und am Dienstag, den 14.10.2025.
➔ Anmeldung schriftlich bis 28.09.2025 in der Geschäftsstelle

Entsprechend der Sächsischen Fischereiverordnung § 24 gilt:

Zulassung zur Prüfung

(1) Zur Fischereiprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer:

- 1. an einem Vorbereitungslehrgang nach § 25 teilgenommen hat **oder als Inhaber eines Jugendfischereischeins mindestens seit zwei Jahren Mitglied eines Anglervereins ist und***
- 2. zum Prüfungstermin mindestens vierzehn Jahre alt ist.*

Für die Anmeldung benötigen wir:

- die Kopie des Mitgliedsausweises,
- die Kopie des Jugendfischereischeines,
- ein Passbild,
- die Anmeldung zur Prüfung -> das Formular auf der Website der Sächsischen Fischereibehörde „Antrag auf Ersterwerb des Fischereischeins“ ist gleichzeitig die Anmeldung zur Fischereischeinprüfung.
<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/fischereischein-antraege-verlaengerung-aenderung-postweg-online-13730.html>

Weitere Informationen können auch telefonisch von der Geschäftsstelle bei Carola Stilec unter 0351/43878499 eingeholt werden. Sollte Euer Jugendwart im Verein mit den Junganglern selbst einen Lehrgang machen wollen, bitte meldet Euch. Wir geben Euch gerne Hinweise, wie ihr die Lehrgänge gestalten könnt.

5.2 Fischereischeinschulung in Kamenz für Jugendliche aus unseren Vereinen

Der Anglerverein Elstertal Kamenz e. V. führt ebenso Lehrgänge durch. Bitte informiert Euch auf den Internetseiten unter www.angler-elstertal.de. Eine Anmeldung ist zwingend vorher erforderlich, da die Lehrgänge bei zu geringer Teilnahme nicht stattfinden. Ansprechpartner ist als Jugendwart Angelfreund Dieter Arnold.

Vorbereitungslehrgänge zur Fischereischeinprüfung (für Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre und Interessierte).

1. Lehrgang	Beginn:	07.03.2025, 16:00 Uhr + 08.03.2025, 08:00 Uhr 14.03.2025, 16:00 Uhr + 15.03.2025, 08:00 Uhr 21.03.2025, 16:00 Uhr + 22.03.2025, 08:00 Uhr
2. Lehrgang	Zeitraum:	06. - 09.10.2025 jeweils von 08:00 – ca. 15:00 Uhr

Anlagen:

- Weihnachtsgrüße
- Beitragsordnung ab dem Jahr 2025
- Merkblatt aus dem Fachbereich Finanzen